

## Verkehrsteilnehmer aufgepasst - Neue Vorschriften ab 1. April 2004

Mit einer Fülle neuer Vorschriften und mit Änderungen bei der Ahndung von Verkehrsverstößen müssen die Autofahrer ab dem 1. April 2004 rechnen. Viele verhältnismäßig als "Kavaliersdelikte" bezeichneten Vergehen bei der Teilnahme am Straßenverkehr sollen dann deutlich strenger bewertet werden.

Bei der Parkordnung in den Städten kann es richtig teuer werden. Da Parkplätze in den Metropolen sehr oft Mangelware sind, wird schon mal "risikoreich" geparkt, frei nach dem Motto "Es wird schon gut gehen". Wer fahrlässig parkt, also etwa vor Rettungs- und Feuerwehrzufahrten, kann mit 50 Euro und einem Punkt in Flensburg belangt werden, an unübersichtlichen Stellen und in Kurven können 40 Euro und ein Punkt fällig werden.

Auch das Telefonieren im Auto, inzwischen fast eine Selbstverständlichkeit, sollte man nur mit Freisprecheinrichtung tätigen oder, noch besser, anhalten und ab vom fließenden Verkehr seine Gespräche führen. Wer es zukünftig mit dem Handy am Ohr tut, zahlt 40 Euro und kassiert einen Punkt. Dies gilt auch für das Suchen nach einer Nummer oder das Verschicken oder Lesen einer Kurznachricht (SMS). Das Fo-

tografieren mit dem Handy während der Fahrt fällt selbstverständlich auch unter diese Vorschriften. Freisprecheinrichtungen, auch mobil für den Einsatz in wechselnden Fahrzeugen oder mit moderner Bluetooth-Technologie inzwischen zu moderaten Preisen zu haben, machen sich da sehr schnell bezahlt. Interessant: Auch Fahrradfahrer müssen inzwischen für das Handy am Ohr (und nur eine Hand am Lenker) 25 Euro Bußgeld zahlen. Eine echte Plage in manchen Regionen ist das Veranlassen illegaler Autorennen. Mit ihren Fahrzeugen treten die Mitglieder dieser speziellen Szene zum "Kräftemessen" an. Hier haben sich die Bundesländer jetzt auf scharfe Maßnahmen verständigt. 1.000 Euro Strafe, vier Punkte im Flensburger Register und ein Monat Fahrverbot drohen. Die KÜS weist hier im Speziellen auch noch einmal auf die Änderungen am Fahrzeug hin. Diese sollten von der Fachwerkstatt ausgeführt werden, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend und ordnungsgemäß von einem Prüfingenieur geprüft und in die Fahrzeugpapiere eingetragen sein. Bei Verstößen kann die Allgemeine Betriebserlaubnis erlöschen und dies kann auch den Verlust des

Versicherungsschutzes bedeuten. Interessant für die Verkehrsteilnehmer ist auch die neue Obergrenze für Fahrverbote. Bisher waren hier drei Monate angesetzt. Künftig kann ein Fahrverbot bis zu sechs Monaten ausgesprochen werden.

Auch wer verspätet sein Fahrzeug zur Hauptuntersuchung (HU) oder zur Abgasuntersuchung (AU) vorfährt, kann mit Bußgeldern oder Punkten in Flensburg bestraft werden. Ist die HU um mehr als zwei bis vier Monate überschritten, kann dies 15 Euro kosten, bei vier bis acht Monaten 25 Euro und bei mindestens neun Monaten 40 Euro, dann kommt noch zusätzlich ein Punkt in der Flensburger Kartei dazu. Eine Überschreitung der Frist bei der Abgasuntersuchung von zwei bis vier Monaten kostet 15 Euro, mindestens neun Monate 40 Euro und ein Punkt. Bei HU- und AU-Fristüberschreitung hat sich der Bußgeldkatalog nicht geändert. Im Sinne der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen, empfiehlt sich jedoch die Einhaltung der gesetzlichen Fristen und der meist damit einhergehende Check durch die Fachwerkstatt. Sicher ist in diesem Fall wirklich sicher!